

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln - Lohnsteuerhilfeverein -

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
i n f o @ L s t v d a t t e l n . d e

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle

Ummern

GUD

Dorfstr. 66 a * 29369 Ummern

Tel. (05083) 15 03

Handy: (0170) 8 15 29 77

Sprechstunden

montags von 9.00 - 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigten** im Privatstahl sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundeskappehaft betreffen), Putzfrauen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten** im Privateinstahl (Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Aufwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen** im Inland: Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten. Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!
- **Aufwendungen** anlässlich Dienstreisen Dienstwagen/Mietwagenwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachoberschule, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer, Bestattungskosten: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufskosten, Arbeitgeberkosten, beruflich bedingte Zusatzkosten.** Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- **EinKOMMENERSTBEITRAG** von 2022, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:** Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten** mit eigener Pkw zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselstätte: Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftsbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten.** Belege mitbringen.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnarzt, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch amtliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehinderung** Ab 20 %, Bitte den Schwerebehinderungsbescheid oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkassenversicherung** Bessere Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskonventionen) Bitte Belege über gezahlte Beträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

- **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder wsg. Behinderung die vor dem 23. Lebensjahr eingetreten ist).
- **Lohnsteuerbescheinigungen** 2023, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Eingelddbescheinigung für erhaltene Lohnersatzleistungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elterngehd.
- **Pflege-Pauschbetrag** ab 2023 - WICHTIG! - Die Geldrückzahlung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Jahlos“ bei der Pflege der Person mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegraden 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Krankenkassen** - Rentenbescheide mitbringen BÜBU-Rente, Altersrente Regelaltersrente, Witwenrenten, Waisenrenten sowie privaten Versicherungen.
- **Schuld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beherbergung, Bewerung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wählervereinigungen, sowie soziale Einrichtungen, Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung.
- **Unterhaltsleistungen** an bedürftige Angehörige, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beträge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen:** An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, ihrer Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versicherungen:** Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückwerte, Bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Sachversicherungs- g 10 Abs. 1, Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir bitten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte** aus Kapitalerträgen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder Mehrfamilienhaus handelt; sonstige Einkünfte (Spekulationsgewinn). Sofern die Einahmen hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinsenkürzungen:** Steuerbescheinigung des Anlagensamtes sowie die Ertragsausstellung der Bank.